

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996**

**Einzelplan 03 - Innenministerium**

**hier: Kapitel 03 010, Titelgruppe 60**

**- Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes -**

**Drucksachen 12/400 und 12/690**

**Bericht über die Ergebnisse der Beratungen des parlamentarischen Kontrollgremiums nach dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen**

### **Beschlußempfehlung**

Der geheimzuhaltende Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 010, Titelgruppe 60) wird unverändert angenommen.

## Bericht

Das parlamentarische Kontrollgremium nach dem Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 07. März 1996 den geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan 1996 des Verfassungsschutzes in Verbindung mit der den Verfassungsschutz betreffenden Titelgruppe 60 des Kapitels 03 010 beraten. Die Ergänzung der Landesregierung - Drucksache 12/690 - zum Haushaltsgesetz 1996 wurde in die Beratungen mit einbezogen.

Die von den Mitgliedern des parlamentarischen Kontrollgremiums gestellten ergänzenden Fragen wurden umfassend von den Vertretern der Landesregierung beantwortet.

Der Wirtschaftsplan in Verbindung mit der genannten Titelgruppe wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen. Die Vertreter der CDU-Fraktion konnten aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

Klaus Matthiesen  
Vorsitzender

Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den  
Haushalts- und

Finanzausschuß des Landtags

Anlage zu Vorlagen 12/408

12/409

12/410

und 12/411

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1996

Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 03: Innenministerium  
Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
643 11	<u>Anhebung der Betreuungspauschale gem. § 4 Abs. 2 FlÜAG um 30.-- DM vierteljährlich</u>  Neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Anhebung erfolgt rückwirkend ab dem 01.01.1996.</u>	5.640.000	+ 4.800.000	10.440.000
643 12	<u>Förderung des Vereins zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e.V. (Trägerverein des Flüchtlingsrats NRW)</u>	-	+ 500.000	500.000
684 00	<u>Förderung der sozialen Betreuung und der unabhängigen Beratung von Flüchtlingen</u>	.300.000	+ 4.500.000	4.800.000
03 110	<u>Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen</u>			
681 10	<u>Prävention antischwuler Gewalt</u>	-	+ 300.000	300.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
03 810	<b>Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen</b>			
681 10	<p>Härefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen</p> <p>Haushaltsvermerk:  <u>Aus diesem Titel werden Leistungen rückwirkend ab dem 1. 1. 1996 gewährt. Außerdem können im Umfang bis zu DM 300.000,- Beratungsangebote für NS-Verfolgte finanziert werden.</u></p>	3.000.000	+ 4.000.000	7.000.000
	<p><b>Abschluss Einzelplan 03:</b></p> <p>Einnahmen: 427.789.400</p> <p>Ausgaben: 7.797.603.800</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen: 622.470.000</p>	<p>427.789.400</p> <p>7.797.603.800</p> <p>622.470.000</p>	<p>-</p> <p>+ 14.100.000</p> <p>-</p>	<p>427.789.400</p> <p>7.811.703.800</p> <p>622.470.000</p>